

# Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises für 2019

Erstantrag       Folgeantrag

\_\_\_\_\_   
bisherige Presseausweis-Nr.

Verband der Zeitungsverleger  
in Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.  
Geschäftsstelle Saarbrücken  
Gutenbergstraße 11-23  
66117 Saarbrücken

## Foto

Bitte **nicht**  
aufkleben

Wenn es sich um  
einen Folgeantrag  
bei unserem  
Verband handelt, ist  
kein Passfoto mehr  
nötig.

\_\_\_\_\_   
Titel    Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_   
Straße

**PKW-Schild „Presse“  
wird beantragt**

ja

nein

\_\_\_\_\_   
PLZ      Wohnort

\_\_\_\_\_   
E-Mail Adresse

\_\_\_\_\_   
Telefonnummer

\_\_\_\_\_   
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_   
Geburtsort

\_\_\_\_\_   
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_   
Tätig als

\_\_\_\_\_   
Redaktion / Ressort

\_\_\_\_\_   
Arbeitgeber

Ich bin fest angestellt

Rechnung an Arbeitgeber

Ich bin freier Journalist  
(Nachweise bitte beifügen – siehe Merkblatt)

Rechnung an Antragsteller

Bearbeitungsgebühr für Presseausweis: 66,00 € (inkl. MWST)    für PKW-Schild zusätzlich 10,00 € (inkl. MWST)

**Bei Nichtmitgliedern des Landesverbands bitten wir um Vorkasse:**

**Sparkasse Saarbrücken; IBAN: DE69 5905 0101 0000 687673; BIC SAKSDE55XXX**

Hiermit bestätige ich, dass ich hauptberuflich journalistisch tätig bin und der Zeitungsverlegerverband Rheinland-Pfalz und Saarland e. V. der einzige Verband ist, bei dem ich die Ausstellung eines Presseausweises beantragt habe. Der Inhalt des Merkblatts zu diesem Antrag ist mir bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben wird und verpflichte mich, den Ausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des Verbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich an den Verband zurückgeben.

### Datenschutzhinweis Presseausweis:

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11/01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter „Datenschutzhinweis“.

**Einverständniserklärung des Antragstellers zum Datenschutzhinweis:**

---

Unterschrift des Antragstellers

Der unterzeichnende Arbeitgeber und der Antragsteller bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben zur Person und Tätigkeit des Antragstellers:

---

Name/Funktion des Unterzeichners

---

Datum, Unterschrift des Antragstellers

---

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber  
Geschäftsführung / Chefredaktion oder Personalabteilung

Hinweis:

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und gut leserlich (vorzugsweise am Computer) aus, um Rückfragen zu vermeiden.

**Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.**  
Geschäftsstelle Saarbrücken, Gutenbergstraße 11-23, 66117 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 502-3001, Telefax: (0681) 502-3099, e-mail: [a.schiess@sz-sb.de](mailto:a.schiess@sz-sb.de)